



An die
Telekom Control Kommission
z. Hd. Herrn Dr. Lukanowicz
Mariahilferstraße 77 - 79
1060 WIEN

Fax: 58058 9191

Mobilkom Austria AG
Traungasse 14 - 16
A - 1030 Wien

Telefon:
nat. 01/33161-2320
int. +43/1/33161-2320
A1(GSM) +43/664/3312320
Telefax: +43/1/33161-
2319

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

RGZ 267 - REG/99

20.7.1999

Betreff: Stellungnahme zum Bottom-Up-Modell

Sehr geehrte Herr Dr. Lukanowicz!

Zum präsentierten Modell einer Bottom-Up-Kalkulation kann Mobilkom derzeit nur vorläufig Stellung nehmen, da die Abwicklung diverser Verfahren vor der Regulierungsbehörde gerade die für eine Stellungnahme relevanten Mitarbeiter terminmäßig blockiert. Die vorliegenden Begründungen sind daher – insbesondere aus technischer Sicht – nicht im angestrebten Detaillierungsgrad gehalten. Mobilkom wird versuchen, innerhalb einer Woche entsprechende Begründungen nachzuliefern.

Sowohl dem Titel als auch den ersten Seiten der Präsentation ist zu entnehmen, daß das dargestellte Modell dazu dient, ein Kostenmodell für ein Verbindungsnetz (core network) darzustellen. Den Hintergrund dafür bildet die Überlegung, daß „neu in den Markt eintretende Anbieter durch den Mangel an eigener Netzinfrastruktur in ihren Wettbewerbsmöglichkeiten nicht unangemessen eingeschränkt werden“ (Seite 2, 1. Absatz).

Aus dieser Ausgangslage resultiert die grundsätzliche Unanwendbarkeit des Bottom Up Modelles für Mobilfunkbetreiber: einerseits muß man ganz klar festhalten, daß im Mobilfunkbereich jeder Anbieter über seine eigene Infrastruktur verfügt, die Bereitstellung/Überlassung von Infrastruktur stellt somit kein Problem dar. Außerdem wurde Mobilfunkbetreibern durch die letzte TKG-Novelle die Pflicht zum „site sharing“ – also zum verbindlichen Zugeständnis der Mitbenutzung – auferlegt, wodurch jeder neue Betreiber auf die Ressourcen aller Vorgänger zurückgreifen kann. Andererseits muß festgehalten werden, daß Mobilkom als ausschließlicher Mobilfunkbetreiber über kein Verbindungsnetz verfügt: ein „core network“ im Sinne der Präsentation existiert somit nicht. Das „Backbone-Netz“ der Mobilkom besteht ausschließlich aus Mietleitungen. Schon aus dieser kurzen Darstellung geht eindeutig hervor, daß die Grundlagen für die Übertragung des Modelles auf Mobilkom fehlen.

Das gesamte Bottom Up Modell ist an den Erfordernissen eines Festnetzes orientiert. Nach Ansicht der Mobilkom stellt es zwar einen durchaus brauchbaren Ausgangspunkt für umfangreiche Adaptierungen entsprechend den Anforderungen eines Mobilfunknetzes dar, kann jedoch im derzeitigen Entwicklungsstadium nicht auf einen reinen Mobilfunkbetreiber wie die Mobilkom

angewandt werden. Im Verhältnis zur Festnetztelefonie verfügt die Mobiltelefonie über eine weit größere Funktionalität, die selbstverständlich nur durch kostenintensive und mit den Anforderungen eines Festnetzes nicht vergleichbare Hard- und Software zu realisieren ist.

Im Festnetz sind - vereinfacht gesagt – ein Kabel und zwei Endgeräte für ein Gespräch notwendig. Im Mobilfunkbereich ist für einen einzelnen Teilnehmer ein gesamtes Netz mit der in die Konzession vorgeschriebenen Flächendeckung erforderlich. Wesentliche technische Komponenten, die ein Mobilfunknetz als intelligentes Netz ausmachen, wie das Home Location Register (HLR), das Short Message Service Center (SMSC) oder die Notwendigkeit einer Roamingfunktionalität werden im präsentierten Netz vernachlässigt.

Aus den angeführten Gründen resultiert nach Ansicht der Mobilkom eindeutig, daß das präsentierte Modell zum derzeitigen Zeitpunkt und im aktuellen Detaillierungsgrad nicht für eine Anwendung auf Mobilfunknetze eignet. Eine detaillierte Begründung dafür wird – wie bereits erwähnt – nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen



R Dr. Christian Hemmer
Leiter Bereich Recht